

Aktuelle Handlungsrichtlinien und Hygienekonzept für sämtliche Aktivitäten am Standort Leipzig-Burghausen in Zeiten von Corona (Stand: 10.06.2021)

Im Rahmen der Sächsischen Corona- Schutz Verordnung und dem im Pächterbrief der Stadt Leipzig formulierten, übergeordneten Leitlinien und behördlichen Anordnungen gibt die Abteilung Rudern des SC DHfK Leipzig e.V. seinen Mitgliedern, den Beschäftigten und den angegliederten Stützpunkten sowie sonstigen am Standort aktiven Trainingsgruppen folgende Regelungen für den Standort Leipzig- Burghausen vor:

Gemäß Leitlinien und behördlicher Anordnungen gelten aufgrund der Unterschreitung der 7-Tage Inzidenz des „Schwellwertes von 35“ **ab Montag, 14.06.2021** folgende Regelungen am Standort Bootshaus Burghausen:

§ 1: generell geltende Regeln

1. Athleten und Betreuer dürfen bei jeglichen Krankheitssymptomen nicht am Training teilnehmen, müssen zu Hause bzw. in Isolation bleiben und ihren Hausarzt anrufen und dessen Anweisungen befolgen; das gilt auch für Begleitpersonen. Die Trainingsgruppe und/oder andere Kontakte sind umgehend zu informieren.
2. Bei Betreten der Bootshallen, überall wo sich Menschen begegnen ohne dass der Mindestabstand von 1,5m eingehalten werden kann und insbesondere im Bootshaus ist auf den Gängen und in den Toiletten und Umkleieräumen eine geeignete Mund- Nasenschutz Maske zu tragen.
3. Es ist ein Mindestabstand von 1,50 m zu anderen Menschen auf dem Bootshausgelände und im Bootshaus einzuhalten und Körperkontakte gilt es zu vermeiden.

§ 2: allgemeiner Sportbetrieb (auch Freizeit-, Amateur-, Masters- Sport) und Kinderrudern

1. Grundsätzlich erlaubt ist:
 - Sport in Gruppen ohne Personenbegrenzung im Außenbereich oder auf Außensportanlagen
 - Sport im Innenbereich für Gruppen bis max. 30 Personen, Kontakterfassung ist dabei sicher zu stellen (Details siehe Pkt. 3).
 - Testpflicht für SportlerInnen und TrainerInnen entfällt.
2. Unter Auflagen erlaubt sind:
 - Sportveranstaltungen mit Publikum. BesucherInnen müssen einen tagesaktuellen Test vorweisen
 - Die Nutzung der Sauna, tagesaktueller negativer Test ist erforderlichFür die Kontrolle der negativen Tests ist der Veranstalter bzw. die betreuende Person der jeweiligen Sportgruppe zuständig.
3. Achtung **Kontakterfassung ist weiterhin erforderlich:**
 - a. bei Betreten des Bootshauses
 - b. bei Zugang zum jeweiligen Trainingsraum im Bootshaus durch Eintragung der Kontaktdaten am Eingang zum Bootshaus und durch Eintragung in die ausliegenden Anwesenheitslisten in den jeweiligen Trainingsräumen.

§ 3: geltender Status von geimpften und genesenen Personen

Eine wesentliche Änderung zu früher geltenden Verordnungen betrifft den Status von geimpften und genesenen Personen.

- Vollständig Geimpfte mit Impfnachweis > 14 Tage werden zukünftig Personen gleichgestellt, die einen tagesaktuellen negativen Test nachweisen können.
- Genesene, mit Nachweis einer Infektion die mind. 4 Wochen und max. 6 Monate zurück liegt, erhalten ebenfalls diesen Status.

In beiden Fällen ist bitte ein entsprechender Nachweis per E-Mail an: abteilungsleiter.rudern@scdhfk.de zu erbringen.

§ 4: Änderungen bei steigenden Inzidenzwerten

Sollte die Inzidenz wieder über 50 steigen, entfallen einige Lockerungen. Die Handlungsempfehlung wird dann entsprechend angepasst.

Geltendes Hygienekonzept für den Standort Leipzig-Burghausen (Stand: 14.06.2021)

In Ergänzung zu den generellen Regelungen und den am Standort Burghausen geltenden Bestimmungen gemäß den Paragraphen 1 bis 3 gelten folgende Hygienebestimmungen:

1. Das Betreten des Bootshausgeländes ist nur Personen gestattet, welche unmittelbar am Trainingsbetrieb beteiligt sind oder dort beschäftigt sind.
2. Gäste, Eltern und Freunde können unter Auflagen das Bootshausgelände betreten (siehe §2).
3. Das Bootshaus ist für sonstigen Besucherverkehr gesperrt. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Abstimmung mit der Abteilungsleitung möglich.
4. Das Benutzen von Gemeinschaftseinrichtungen, Trainingsräumen und Toiletten ist nur für Sportler und Mitglieder der Abteilung Rudern, sowie Mitgliedern am Standort trainierender Sportgruppen gestattet.
5. Die Nutzung der Umkleide- und Duschräume unter Einhaltung der Abstandsregelung ist für den zugewiesenen Personenkreis möglich, jedoch ist kein zusätzlicher Aufenthalt in den Räumen des Bootshauses (bspw. „zum Quatschen“) gestattet. Die Toiletten- und Duschräume sind nur einzeln zu betreten.
6. Für den Profilsport und das Training am BSP/LSP gelten die gleichen Bedingungen. Ausnahmen sind nur nach schriftlicher Abstimmung mit der Abteilungsleitung möglich.
7. Überschneidungen von Trainingsaktivitäten mehrerer Trainingsgruppen auf dem Bootsgelände oder im Bootshaus sind zu vermeiden, bitte haltet Euch an die aushängenden Wochenpläne.
8. Sämtliche Fahrten sind verpflichtend ins „Fahrtenbuch“ einzutragen. Dies gilt nicht nur in Corona Zeiten als Anwesenheitsnachweis, sondern ist lt. Ruderordnung verpflichtend durchzuführen (u.a. wegen Versicherungsschutz). Gastsportler (BSP/LSP) sind darauf hinzuweisen und ebenfalls zur Eintragung verpflichtet.
9. Skulls, Riemen sind bitte nach dem Training an den Griffen mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln intensiv zu behandeln.
10. Die Bootspflege und -reinigung erfolgt im sonst üblichen Umfang.
11. Benutzte Trainingsgeräte im Innenbereich des Bootshauses, wie Kraftraum, Gymnastikraum und in der hinteren Halle sind nach dem Training mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln intensiv zu reinigen.
12. Die Nutzung der Trainingsräume ist in den dafür bereitliegenden Nutzungs- Büchern gemäß Vorgaben zu dokumentieren.
13. Die Hände sind häufiger als normal und mindestens 30 Sekunden lang mit Seife zu waschen.
14. Veranstaltungen auf dem Bootshausgelände oder im Bootshaus sind derzeit eingeschränkt möglich. Details bitte ggf. mit der Abteilungsleitung abstimmen.
15. Eine Vermietung vorhandener Zimmer zum Zweck der Übernachtung ist unter den derzeit geltenden Bestimmungen nur eingeschränkt möglich und bedarf der vorherigen Klärung mit der Abteilungsleitung.

Für alle Sportlerinnen und Sportler unter 18 Jahren hat eine erneute Belehrung durch die betreuenden Übungsleiterinnen und Übungsleiter zu erfolgen. Diese ist entsprechend zu dokumentieren und per E-Mail an abteilungsleiter.rudern@scdhfk.de zu senden.

Verantwortlich für die Einhaltung der Regeln sind die Trainer und Übungsleiter sowie die Mitglieder und Sportler der Abteilung, des BSP und des LSP.



Bernd Schmid
Abteilungsleiter Rudern

SC DHfK Leipzig e.V.